

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, wechseln Sie zur [Browseransicht](#).



**Newsletter Nr. 2/2023**



**Dr. Julia Inthorn**  
Zentrum für  
Gesundheitsethik  
an der  
Ev. Akademie  
Loccum

◀ **Liebe Leser\*innen, liebe Kolleg\*innen,  
liebe Ethik-Interessierte,**

aktuell fällt es schwer, aus der Vielfalt ethischer Themen und aktuell diskutierter Fragestellungen für einen Newsletter auszuwählen. Aktuelle gesellschaftliche Debatten und Gesetzgebungsverfahren und die Auseinandersetzung mit Innovationen und neuen Technologien sollen ebenso Raum finden wie die begleitende Reflexion der etablierten Praxis der Gesundheitsversorgung.

Viele Debatten werden teils hitzig geführt und brauchen informierte Mitdiskutant\*innen für kluge Lösungen und Kompromisse.

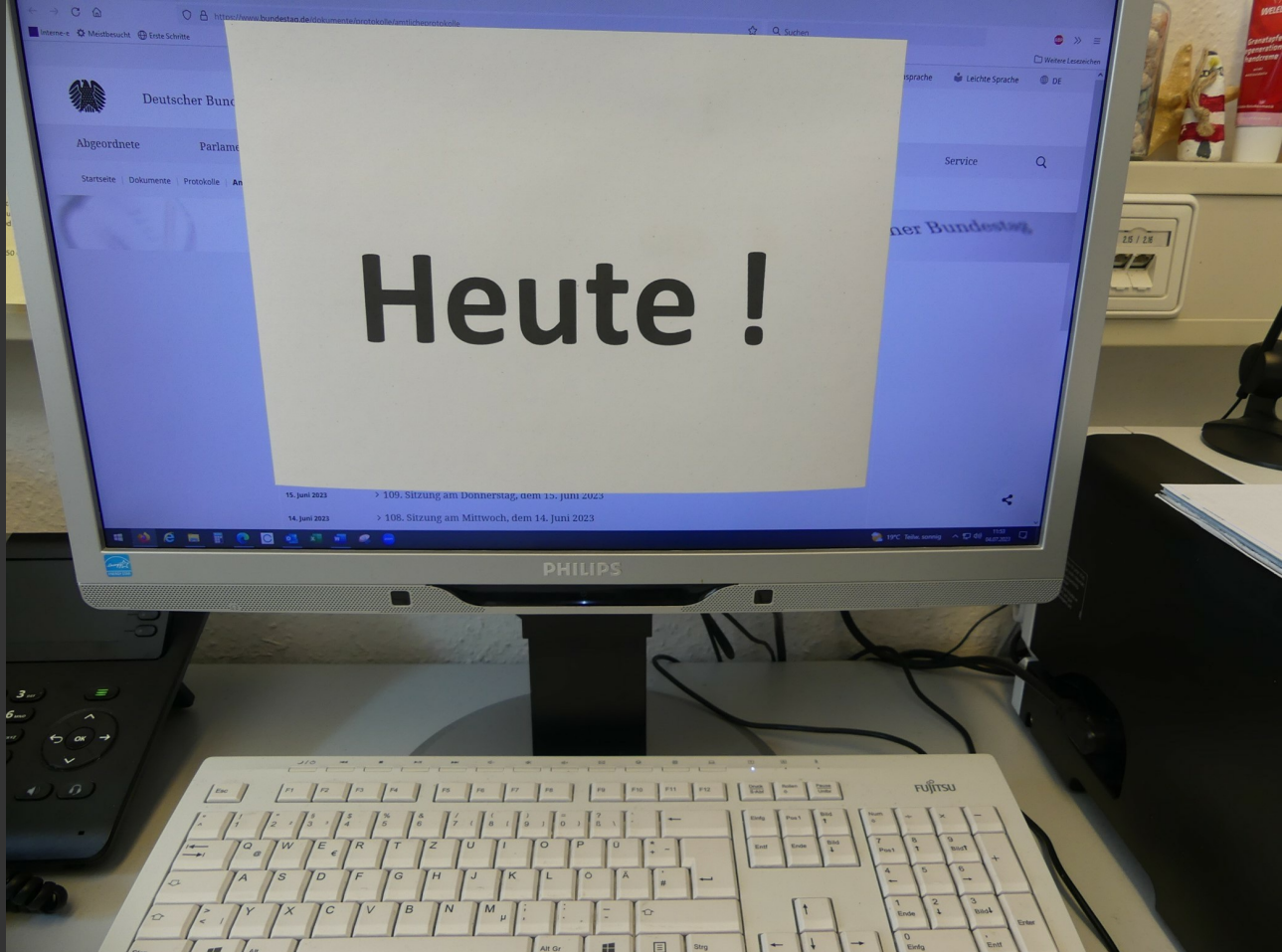
Wir laden Sie mit der aktuellen Themenauswahl dazu ein, sich zu beteiligen und zu einer guten Debattenkultur auf der Basis von Information beizutragen. Hierzu laden wir Sie hier und in unseren Veranstaltungen ein.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit!

Es grüßt Sie im Namen des Zentrums für Gesundheitsethik

Julia Inthorn

**AKTUELLES**

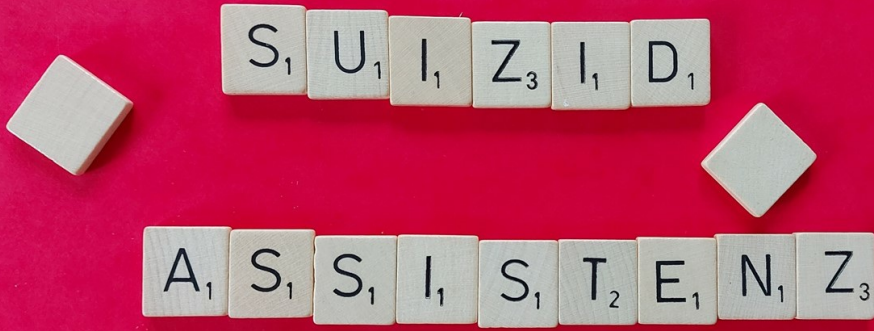


## **Suizidassistentz: aktuelle Debatte verfolgen**

Am Donnerstag, 6. Juli 2023, finden im Deutschen Bundestag ab 9 Uhr die zweite und dritte Lesung der vorliegenden Gesetzentwürfe zur gesetzlichen Neuregelung der Suizidbeihilfe statt. Zu allen vorgelegten Entwürfen wird eine Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses erwartet. Nach einer 90-minütigen Debatte folgt die namentliche Abstimmung im Bundestag.

Die Debatte und die Abstimmung können im [Live-Stream](#) verfolgt werden. Sie können sich zu den vorliegenden Gesetzentwürfen und zu den bereits stattgefundenen Debatten auf der [Seite des Bundestags](#) informieren. Das Ergebnis kann im [amtlichen Protokoll](#) sowie im [Plenarprotokoll](#) eingesehen werden. Im Plenarprotokoll ist auch ein Video der Sitzung abrufbar.

## **KONTROVERSE**



## Assistierter Suizid

Im Vorfeld zur geplanten Abstimmung über die gesetzliche Neuregelung der Beihilfe zum Suizid im Bundestag wurde von verschiedenen Seiten Kritik geäußert. So warnt ein Zusammenschluss verschiedener Expertenorganisationen etwa in einem [gemeinsamen Papier](#) davor, die Neuregelung der Suizidbeihilfe ohne ausführliche Debatte und übereilt im Bundestag abzustimmen. Das ärztliche Handeln geriete in den vorliegenden Gesetzentwürfen in die Gefahr, zur bloßen Dienstleistung für eine „Sterben nach Checkliste“ zu werden. Die vorliegenden Entwürfe seien das Ergebnis einer „überwiegend juristischen Perspektive“ und böten „scheinbar einfache Lösungen für ein sehr komplexes Problem“ (Heiner Melching, DGP). Sehr unterschiedliche individuelle Lebens- und Krisensituationen von Menschen in gänzlichen verschiedenen Phasen ihres Lebens würden so in eine Rechtsnorm „gepresst“.

Darauf verwies auch der Rat der EKD und betonte, dass rechtliche Regelungen die „Vielgestaltigkeit“ der Situationen, aus denen heraus ein assistierter Suizid erwogen wird, nicht erfassen könnten. Die Spannung von Lebensschutz und Selbstbestimmung des Individuums markiert die Problematik des assistierten Suizids. Beiden Aspekten muss in jedem Einzelfall Rechnung getragen werden. Im christlichen Verständnis ist Freiheit hier immer relationale Freiheit, die gebunden ist an „die Verantwortung vor dem eigenen Gewissen, vor den Mitmenschen und vor Gott“.

Gefordert wird gruppenübergreifend eine Verbesserung der Suizidprävention und der palliativen Begleitung. Wichtig sei zudem ein gesellschaftliches Klima, in dem Ausgrenzung und Vereinsamung durch bestmögliche Unterstützungsangebote verhindert würden. Ein assistierter Suizid dürfe niemals zur gesellschaftlichen Normalität werden.

## **DAS ETHISCHE STICHWORT**



## Selbstbestimmung

Die Entwicklung der modernen Medizinethik ist eng mit dem Aufstieg des Prinzips der Selbstbestimmung verbunden. An die Stelle der paternalistischen Vorstellung vom Arzt, der am besten weiß, was dem Patientenwohl dient, ist das Ideal der mündigen Patientin getreten, die sich aktiv in den Behandlungsprozess einbringt und selbst entscheidet, ob sie auf ein Behandlungsangebot eingeht oder nicht.

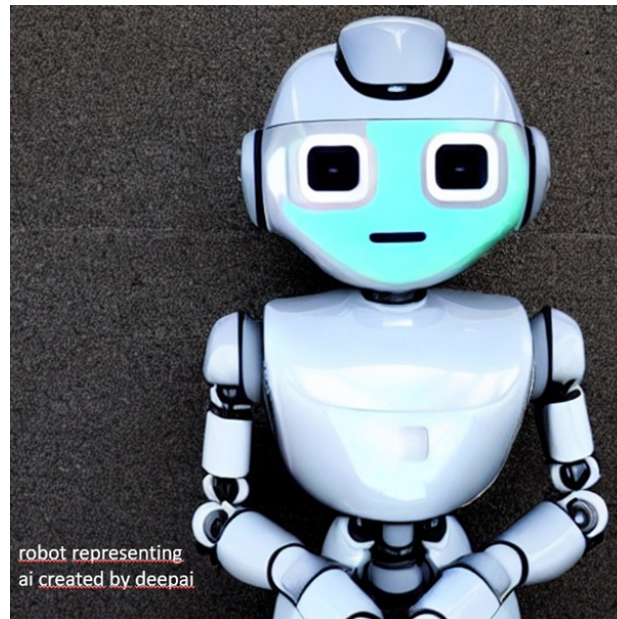
Um selbstbestimmt in eine vorgeschlagene Maßnahme einwilligen zu können, müssen Patientinnen und Patienten zunächst wissen, welche Behandlungsmöglichkeiten es in einer konkreten Situation gibt und was die Konsequenzen der unterschiedlichen Optionen sind. Dazu dient die gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Aufklärung vor jeder medizinischen Maßnahme, die „sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände“ umfassen muss (§630e BGB). Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass tatsächlich eine *informierte* Einwilligung und nicht nur eine rein formale Zustimmung vorliegt.

Selbstbestimmung in gesundheitsbezogenen Kontexten setzt jedoch mehr voraus als ein Verständnis der relevanten medizinischen Sachverhalte. Wirklich selbstbestimmt scheint eine Entscheidung nämlich erst dann zu sein, wenn sie in Einklang mit den Wünschen, Bedürfnissen und Wertvorstellungen einer Person steht. Neben der ärztlichen Aufklärung kann daher auch anderen (z.B. psychosozialen) Beratungsangeboten, die zur Reflexion solcher Fragen anregen, eine wichtige Rolle bei der Realisierung von Selbstbestimmung zukommen.



## **Stärkung von Krankenhauspersonal in der Versorgung von Migrantinnen. Die Berliner Fallstudie STRONG zu Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM\_C)**

Am ZfG startet das dreijährige Forschungsprojekt [STRONG](#): Krankenhäuser sind wie andere Einrichtungen Orte, in denen sich Menschen unterschiedlicher Kulturkreise begegnen und sich auch mit existentiell bedrohlichen Situationen wie schweren Erkrankungen, Verletzungen oder Sterben auseinandersetzen müssen. Eine besondere Form der Verletzung ist FGM\_C, wovon Frauen und Mädchen auch in Deutschland betroffen sind. Sie stellt das Gesundheitspersonal vor die Herausforderung, eine gender- und kultursensible Versorgung zu gewährleisten. Im Rahmen einer grundsätzlichen Verbesserung der Versorgung von Migrantinnen stellt STRONG die gynäkologische Versorgung von FGM\_C Patientinnen in den Mittelpunkt. Ziel ist Entwicklung von Handlungsempfehlungen für das Krankenhauspersonal.



## Künstliche Intelligenz und europäische Werte

Auf EU-Ebene wird aktuell daran gearbeitet, einen [Rechtsrahmen](#) für den Einsatz von künstlicher Intelligenz zu schaffen. Das betrifft auch den Einsatz in Medizin und Pflege. Zentral sind dabei Fragen wie "Wird die künstliche Intelligenz zukünftig auch allein entscheiden dürfen?" Der Regelungsversuch ist der erste dieser Art international.



Menschen mit Demenz  
sind hier ♥-lich  
willkommen!

**Demenzsensible Gesellschaft - Erfahrungen und Anregungen einer  
Projektgruppe auf dem Weg**

Im Januar startete eine Gruppe von Akteur\*innen auf dem Weg zu einer demenzsensiblen Gesellschaft. In der Verzahnung von medizinischem und pflegerischem Wissen, ethischen Ansätzen und Impulsen zu Teilhabe und gestaltender Praxis in Gemeinden sind nach einer Auftaktveranstaltung verschiedene Initiativen entstanden.

Auf dem Follow-Up Meeting im Mai, zu dem das Zentrum für Gesundheitsethik gemeinsam mit dem Arbeitsfeld „Alternde Gesellschaft und Gemeindepraxis“ (Haus kirchlicher Dienste) eingeladen hatte, wurde von Gesprächskreisen für (pflegende) Angehörige, Info-Veranstaltungen, persönlichen Willkommens-Aktionen, Zusammenarbeit mit lokalen Medien und vielem mehr berichtet.

Die Berichte zeigen, dass das Aufklären über Demenz und die Vermittlung von Wissen über ihre Auswirkungen ebenso wichtig sind wie das Schaffen passender Rahmenbedingungen und einer Kultur, in der sich Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen willkommen fühlen. Ein Schild im Schaukasten kann dazu ein wichtiger erster Schritt sein. Auf diese Weise können sie die Gemeinde als Ort der Gemeinschaft erleben und von Gemeinde Impulse in die Gesellschaft gehen.

[Weitere Informationen](#)

## KURSE UND TAGUNGEN

Ein [Anmeldeformular](#) für unsere Kurse und Tagungen finden Sie auf unserer Website

[Zur Website](#)

## HABEN SIE FRAGEN?



Zentrum für Gesundheitsethik an  
der Ev. Akademie Loccum

Knochenhauer Str. 33  
30159 Hannover

T: 0511 1241-496

E: [stefanie.hennemuth@evlka.de](mailto:stefanie.hennemuth@evlka.de)

Link

**IMPRESSUM**

**DATENSCHUTZ**

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten,  
**[klicken Sie bitte hier um sich abzumelden.](#)**